



KBB Datenschutzordnung

§ 1 Grundsatz

1. Die Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Für Erlass, Änderung und Aufhebung der Datenschutzordnung ist grundsätzlich die Mitgliederversammlung zuständig.
3. Die Datenschutzordnung tritt mit Wirkung vom 02.02.2019 in Kraft.

§ 2 Verarbeitung von Daten

1. Gesetzliche Grundlage der Verarbeitung von Daten sind insbesondere:
 - a. die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO),
 - b. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
2. Der Verein führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DS-GVO.
3. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten verarbeitet. Die Einwilligung ist nicht notwendig, soweit die personenbezogenen Daten zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder oder zur Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).
4. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

§ 3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

1. Die Prüfung umfasst die Datenverarbeitung des Vereins und dessen Auftragnehmer, sowie die Einhaltung der Datenschutzordnung.
2. Die Prüfung muss regelmäßig, mindestens jedoch zum Abschluss des Geschäftsjahres vorgenommen werden. Über jede Prüfung ist ein Protokoll durch die/den gewählte/n Datenschutzbeauftragte/n zu erstellen, das dem Vorstand vorzulegen ist. Ein zusammengefasster Prüfungsbericht mit allgemeinen Angaben über die Ordnungsgemäßheit des Datenschutzes ist von der/m Datenschutzbeauftragten der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen.